

Honorar – Richtlinien

RISK UNIT Versicherungsmakler e. U.

FN 488490 v, GISA-Zahl: 11770459

Stand Jänner 2018

Im Erstgespräch wird abgeklärt, ob wir

1. als Versicherungsmakler oder
2. für die Beratung in Versicherungsangelegenheiten für Sie tätig werden. Falls nachträglich keine Vertragsabschlüsse getätigt werden, gelten automatisch die Honorar-Richtlinien.

Allgemeines:

Die Honorarrichtlinien gelten für die Bereiche

- Versicherungsberatung
- Versicherungsvermittlung (soweit nicht von der Provision des Produktgebers gedeckt)
- Die Erstveranlassung im Schadensfall (aus Eigenverträgen), wie Schadenaufnahme und Weiterleitung an den Versicherer, rechtfertigt keinen Honoraranspruch.
- Schadenabwicklung aus Fremdverträgen: wird vor der Annahme mit dem Geschädigten individuell vereinbart.

Zeitgebühr:

Diese wird für alle Tätigkeiten in Versicherungsangelegenheiten und Schadensfällen wie folgt in Rechnung gestellt:

Abwicklung von einmaligen oder fallweisen Aufträgen, Erledigungen, Urgenzen

€ 45,- pro angefangener ½ Stunde, exkl. MwSt.

Ausfertigung schriftlicher Kostenvoranschläge (Offerte, etc.): **pauschale € 15,- exkl. MwSt.**

Bestandsliste **€ 5,- exkl. MwSt.**

Bei Reduzierung aus Fremdverträgen gilt eine Pauschalhonorierung von 50 % der ersten Jahresersparnis exkl. MwSt. als vereinbart.

Sollten zusätzliche Spesen anfallen (z.B.: Fahrtkosten, Telefon, etc.) so ist der Auftragnehmer verpflichtet darüber detaillierte Aufzeichnung zu führen und berechtigt dieses gesondert in Rechnung zu stellen.